

Nr.: BV-151/2016

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.10.2016

Fachbereich
Stadtentwicklung
Schulze, Kerstin
Tel.: 421-653
Aktz.:
Bezug: BV-029/2016
IV-029/2014
IV-015/2014
I/247-29-07

Beschlussvorlage

Nummer BV-151/2016

Betreff :

Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus
„Projektaufruf 2017“

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Antragstellung der Lutherstadt Wittenberg im Förderprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektaufruf 2017“ für die Maßnahme:

- **Innerstädtische Konversion und Gestaltung der Nördlichen Wallanlagen der Lutherstadt Wittenberg (Polizeiareal)**

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

– Innerstädtische Konversion und Gestaltung Nördliche Wallanlage (Polizeiareal)

Investitions-Nr.	Nummer	1391111002
-------------------------	--------	------------

Teilhaushalt	61	
Produkt	111703	Hochbau
Konten	785110	Polizeiareal Gestaltung der nördliche Wallanlagen
	681010	Zuweisung vom Bund für die Gestaltung der nördlichen Wallanlagen

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/Sp enden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage) <input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)	Kostenstelle/Kostenträger: Nummer Bezeichnung
12,0 Mio Euro	10,8 Mio Euro	Euro	1,2 Mio Euro	ab Jahr	Euro

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2017	200.000,00	2017	180.000,00
		2018	3.800.000,00	2018	3.420.000,00
Bedarf	Bedarf	2019	7.000.000,00	2019	6.300.000,00
		2020	1.000.000,00	2020	900.000,00

Hinweis:

Die Folgekosten können erst im Rahmen der Konkretisierung der Einzelmaßnahmen auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides ermittelt werden.

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Bundesregierung hat einen neuen „Projektaufruf 2017“ gestartet für das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“.

Leider konnte der im April 2016 von der Lutherstadt Wittenberg gestellte Antrag zum Projektaufruf 2016 aufgrund der Vielzahl der Anträge und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht berücksichtigt werden.

Auf Empfehlung des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und in Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt wird die Lutherstadt Wittenberg eine Antragstellung zum „Projektaufruf 2017“ vornehmen.

Förderfähig sind vor allem konzeptionelle und investitionsvorbereitende Projekte mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug. Maßgebliche Bewertungskriterien in Bezug auf die Förderfähigkeit sind:

- die regionale und nationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung („Premiumqualität“),
- ein erhebliches Investitionsvolumen,
- ein ausgeprägter städtebaulicher Bezug zu Konversionsflächen,
- interkommunale Kooperationen und
- ein barrierefreier und demographiegerechter Umbau der Gemeinde.

Die Einreichung des Projektantrages muss spätestens bis zum 30. November 2016 beim BBSR erfolgen.

Das Förderprojekt:

Die Lutherstadt Wittenberg plant die städtebauliche Neuordnung der Grundstücksfläche zwischen zentralem Besucherempfang und neuem Rathaus, welche momentan im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt steht. Diese Grundstücksfläche soll zukünftig zum Teil geöffnet und dem Gemeingebrauch als öffentliche Frei- und Verkehrsfläche zugeordnet werden. Übergeordnetes Ziel ist es, eine fußläufige Verbindung zwischen dem Arsenalplatz bzw. Besucherzentrum, der Stellplatzanlage Zentraler Besucherempfang, Exerzierhalle und dem Neuen Rathaus zu realisieren.

Derzeit steht die Grundstücksfläche als öffentliche Verkehrsfläche nicht zur Verfügung, da sie für dienstliche Zwecke der Landespolizei genutzt wird und des Weiteren umfriedet ist. Das Grundstück kann nur über eine Zugangs- und Zufahrtkontrolle betreten werden. Dieses ist aus Sicherheitsgründen erforderlich. Der von der Stadt im Rahmen der städtebaulichen Neuordnung geplante öffentliche Verkehrsraum zwischen zentralem Besucherempfang und Kavalleriekaserne erfordert Veränderungen zur derzeitigen Nutzung des Geländes.

Neben Stellflächen für Dienstkraftfahrzeuge und Garagen für Sonderkraftfahrzeuge beinhaltet das Grundstück außerdem die Verbindung zwischen den beiden Gebäudeeinheiten des Polizeireviers. In dem westlich gelegenen Dienstgebäude sind die Revierleitung, der Reviereinsatzdienst sowie Gewahrsamsräume untergebracht. In dem Dienstgebäude auf dem östlichen Teil des Grundstücks befinden sich die Diensträume für den Revierkriminaldienst.

Eine Zerschneidung/Durchtrennung des Grundstücks und eine damit verbundene Neueinteilung in zwei selbstständige Liegenschaftseinheiten ist aus diversen Gründen (Wegfall bestehender polizeitaktisch notwendiger Betriebsflächen, Trennung der direkten Verbindung Revierkriminaldienst und Gewährräume etc.) von der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost nicht gewünscht. Vielmehr ist es vorstellbar, den Gesamtbetrieb des Polizeireviers auf eine im Bereich des Hauptgebäudes liegende Grundstücksfläche zu konzentrieren. Hierfür müssten nachhaltige Baumaßnahmen auf dem westlichen Teilgrundstück erfolgen.

Zu den Baumaßnahmen zählen auf der westlichen Teilfläche neben dem Neubau für den Revierkriminaldienst auch die Bebauung von Grünflächen mit Stellplätzen für Dienstkraftfahrzeuge, Garagen für Sonderkraftfahrzeuge sowie die Sicherung der bisher gegebenen Anbindung an das öffentliche Straßennetz.

Die Kosten der Ordnungsmaßnahmen (rechtliche Neuordnung, Abbruch Wirtschaftsgebäude, Neubau Polizeigebäude, Herrichtung Polizeigelände und Herrichtung des östlichen Teilgebietes als öffentliche Freifläche) werden mit ca. 12 Mio. € geschätzt. Die Umsetzung erfolgt in verschiedenen Bauabschnitten.

Finanzielle Auswirkungen für die Lutherstadt Wittenberg

Da die Neuordnung des Areals inkl. der Neubebauung und Herrichtung der Teilbereiche ohne Bundesmittel nicht realisiert werden kann, ist eine explizite Antragstellung unverzichtbar. Beantragt wird ein Förderbetrag in Höhe von 12 Mio. €, davon 90% Bundesförderung (10,8 Mio. €) und 10% Eigenanteil (1,2 Mio. €).

Wenn mit den Planungen 2017 begonnen werden kann, ist ein Baubeginn im Frühjahr 2018 unter der Voraussetzung der bis dahin erfolgten rechtlichen Neuordnung des Areals möglich. Ende 2019 - Anfang 2020 sollen die Baumaßnahmen dann beendet sein. Der Eigenanteil für die Lutherstadt Wittenberg verteilt sich wie folgt:

- 2017 = 20.000 €
- 2018 = 380.000 €
- 2019 = 700.000 €
- 2020 = 100.000 €

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg beteiligt sich an der Antragstellung zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2017“ für das Projekt:

Innerstädtische Konversion und Gestaltung der Nördlichen Wallanlagen (Polizeiareal)

Die Förderung durch den Bund beträgt 90 %. Die finanziellen Mittel sind mit der Haushaltsplanung 2017 der Lutherstadt Wittenberg eingestellt und der Stadtratsbeschluss wird Bestandteil des Förderantrages.

III. Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Lageplan mit ersten Planungen
(Broschüre Lutherstadt Wittenberg - Nördliche Wallanlagen Oktober 2014) |
| Anlage 2 | Luftbild mit Plangebiet |